

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1852

6 (25.3.1852)

VI. Jahrg.

1852.

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 6.

25. März.

Der militärärztliche Stand in Deutschland, und seine Besserstellung im Großherzogthum Baden.

Von Regimentsarzt Dr. Wucherer.

Seit Anfang der vierziger Jahre erklangen in öffentlichen Blättern (Klenke's Zeitschrift u.) aus allen Gauen Deutschlands die Hülfserufe der Militärärzte um eine richtigere und bessere Stellung. Eine nähere Betrachtung erweist, daß diesen Klagen fast überall dieselben triftigen Gründe unterlagen. Vor Allem stellt sich als Grundübel des deutschen militärärztlichen Standes heraus, daß sich in früheren Kriegzeiten das Baderthum in dasselbe eingeschlichen, und wie Schmarozerpflanzen die ächten Sproßlinge verdrängt hatte, und das — wie der berühmte Rust sagte — „mit Pflastern und Charpiebauschen mehr Leute mordete, als die feindlichen Geschosse.“ Es waren die Barbieren, die man im Frieden ruhig in dem eroberten Neste sitzen ließ, weil man nun nöthigenfalls noch in der Lage war, sich an Civilärzte gründlicher Bildung zu wenden, und Gelehrte minder genügsam sich erweisen durften. Es waren die alten Vader, die, nach dem v. Walthers und alle andern Celebritäten und Autoritäten des ärztlichen Standes diese Kunst als nach dem Standpunkte der Wissenschaft zeitwidrig auszuwitten gerathen hatten, dennoch in einigen deutschen Staaten in eigenen Feldscheererfabriken fortgehegt wurden, oder, nach dem Gesellenjahr aus der Barbierstube hervorgegangen, von sogenannten Philantropen durch Lyceal- und Staatsexamina durchgeschmuggelt, trotz stets verküppelt bleibender Bildung vorzugsweise im Militärdienste zu Ehren gelangten. Diese Eindringlinge waren und sind es da und dort noch, die dem militärärztlichen

Stande seine, ihm schon in den ältesten Zeiten (Griechenland 2c.) nach Bildung und Nützlichkeitsumfang eingeräumten Rechte selbst in der Zeit des sogenannten allgemeinen Bildungsfortschritts vorenthielten, weil sie sich schon glücklich schätzen mußten, irgend eine, für ihre Bildung stets noch zu hohe Stellung erreicht zu haben. Deshalb verblieb auch manchen Orts der für diese Ackerärzte passende wissenschaftliche Zwang, bei dem gleichsam Behandlungsvorschriften, Dienstmittel und Dienstgaben vorgeschrieben, und bei welcher halben Licenz selbst Versuche mit neuen Mitteln und Heilmethoden nicht ohne höhere Erlaubniß gestattet waren. Eine selbständige klinische Entwicklung und Erstrebung einer wissenschaftlichen Bedeutung war hierdurch dem Stande unmöglich. Die natürliche Folge dieses Druckes war, daß wahrhaft wissenschaftliche Elemente dem militärärztlichen Stande fern blieben. Ja, wenn da oder dort zeitweise in Folge gekinderter Handhabung dieses für wissenschaftliche Aerzte barbarischen Gesetzes von Seite eines, die Ehre seiner eigenen Stellung in der Ehre seines Standes suchenden Sanitätsvorstandes gebildete Aerzte zum Militär zuzugelen, so verdrängte sie in Bälde wieder das feindliche Gespenst. Denn bald wurde es von der niedern Militärbureaucratie, die mit Halbärzten lieber und besser verkehren konnte, wieder herausbeschworen, bald bevorworteten, was zum Erstaunen ist, selbst wissenschaftlich Gebildete diesen Barbarismus. Aus mißverstandener Philantropie hielten sie nämlich wissenschaftlich-praktische Erfahrungsbestrebungen vom Staate approbirter und pflichteingedenk erkundener Aerzte für eine größere Gefährdung der Pfliegempfohlenen, als die anerkannt handwerksmäßige Pfluscherei. Nur mangelhafte und irrige Auffassung der Heilkunde, welcher die sogenannten akademischen Kliniken als privilegierte irrationelle Probiranstalten erscheinen, konnte dazu bewegen, die Militärspitäler zum Nachtheil der Pflieglinge als mechanische Werkstätten fortbestehen zu lassen, während nach jezigem Stand der Wissenschaft jedes selbst noch so kleine Spital eine wissenschaftliche Klinik darstellen muß. Die beschränkte Stellung der Militär-sanitätsvorstände, wodurch oft die wichtigsten Gegenstände sachkundigen Referenten zur Entscheidung zufielen, erschwerte eine berichtigende Verständigung. Diesen inneren Wurzeln entsprechend war begreiflicherweise auch die äußere Stellung der Militärärzte sowohl in Rang als Gage eine verkümmerte.

So war der Bestand des deutschen Militär-sanitätswesens, und so verblieb er noch in mehreren deutschen Staaten bis auf den heutigen Tag. Für die ihm nun unabweisbar

nöthige Entwicklung läßt sich das großherzoglich badische Militär-sanitätswesen in mannigfacher Beziehung als ein den wissenschaftlichen und zeitlichen Anforderungen in seiner innern wie äußeren Metamorphose Rechnung tragendes Vorbild bezeichnen. Auch bleibt es für jeden Sachkundigen außer Zweifel, daß alle anderen Militär-sanitätsverfassungen, welche nicht gleiche Grundsätze adoptirt haben, an wahrem Werthe auf einer unrichtigen und tieferen Stufe stehen, mag der Staat größer oder kleiner sein. Vor Allen gieng die Militär-sanitätsverfassung Badens mit der zum Gedeihen jedes wissenschaftlichen Standes erforderlichen wissenschaftlichen Freiheit beispielgebend für ganz Deutschland voran. Die Verfassung des großherzoglichen Militär-sanitätswesens (Karlsruhe 1824) beseitigte das Grundgebrechen, den wissenschaftlichen Zwang. Dies war die Basis und die geistige Macht, der es möglich wurde, eine wahrhafte Hebung des militärärztlichen Standes durch Eliminirung und Fernhaltung unwissenschaftlicher, und Anziehung und Festhaltung wissenschaftlicher Elemente zu erzielen. Sie enthielt zugleich die Grundlinien einer für die Friedenszeit damals passenden wissenschaftlichen ärztlichen Geschäftsordnung, denen sich die umfassenderen Werke Eichheimers (auch für den Kriegsdienst) und Isfordink's anschlossen. Eine Umarbeitung dieser Werke, unter Ausnahme mancher bis jetzt noch nicht zur Einheit reduzirten Vorarbeiten (auch für den Felddienst), muß wohl zeitgemäß erachtet werden. Doch läßt sich auch nicht läugnen, daß diesen prinzipiell, formell und materiell aus einem Schatze von Erfahrungen und richtiger wissenschaftlicher und militärischer Beurtheilung geschöpften Grundlagen in gar mancher Beziehung wesentliche Vorzüge vor der neueren Fachliteratur zukommen, ohne zu bestreiten, daß in den letzteren auch einige neuere passende Gedanken und Vorschläge zu finden seien.

Diese Sanitätsverfassung erwarb dem militärärztlichen Stande Badens auch für die Regimentsarzts- und Oberchirurgen- (später Oberarzts-) Stellen erst wieder aus gründlicher Vorbildung und freien akademischen Studien hervorgegangene Aerzte, wovon bis heute eine verhältnißmäßig große Zahl — ja die Mehrzahl — schriftstellernd die Emporhebung der Militärärzte Badens beurfundet, welche Thatsache in diesem Umfange den meisten anderen deutschen Staaten fehlt. Noch blieben aber, auch nach Abschaffung der alten Rekrutirung des Standes, und durch höheren positiven Werth der neueren Repräsentanten desselben gerechtfertigtem Anspruche auf anständigere äußere Stellung, die für die alten Feldscheerer passenden Rangs- und Besoldungs-

ordnungen. In der Philosophie der Geschichte des menschlichen Geistes, als dem von allen zivilisirten Staaten anerkannten obersten Richterstuhle über reale Bildung, gilt aber der Grundsatz: „daß die Bildungsphasen des Einzelnen etc., wie selbst der Generationen, die Schätzung der Wissenschaften und ihrer Vertreter zum Maßstabe ihres Werthes haben!“ In anderen Staaten ließ sich nun die mangelnde Fürsorge für das äußere Gedeihen durch die fehlenden Vorbedingungen der wissenschaftlichen Potenzirung des Standes erklären. Es war der fortbestehende wissenschaftliche Druck, die jeweilige egoistische Befangenheit der oberen Fachvorstände, ja auch der zur Auffassung des Werthes eines wissenschaftlichen Standes überhaupt ungenügende Bildungsgrad der Kriegsoberen, welcher sich schon bei Beginn dieses Jahrhunderts als ein Hemmiß erwies, während die Geschichte unseres Standes schon in den ältesten Zeiten von dem gegensätzlichen Verhalten den vortheilhaftesten Einfluß rühmt. Von allen diesen Hindernissen bestand bei uns aber gerade das Gegentheil! Der einzige Erklärungsgrund des Verharrens in statu quo war der tiefe Frieden, und in seiner Folge die festen, den Militärärzten einen zureichenden, ja oft opulenten Nebenverdienst sichernden Garnisonen, und der die militärischen Rangunterscheidungen vergessen lassende bürgerlich ruhige Fortgang der Geschäfte.

Mit den bewegteren Jahren 1848 und 1849 erwiesen sich aber diese äußeren Verhältnisse als unzureichend, um nach so großen Kosten für wissenschaftliche Ausbildung, Reisen und literarischen Aufwand, dadurch zu größerem Erwerb berechtigten, wahrhaft gebildete Aerzte in der nunmehr erforderlichen größeren Anzahl anzuziehen und bei den veränderlichen Garnisonen fest zu halten. Die deßfallsigen Vorstellungen und Bitten fanden jedoch in Folge der, die Aufmerksamkeit ablenkenden, so traurigen Vorgänge jener Jahre, des Dranges der Geschäfte, des noch nicht erschütterten Zweifels an der ökonomischen Dringlichkeit der Abhülfe, und der durch Zeitverhältnisse gebotenen Handhabung der äußersten Staatsökonomie, nur Bertröstungen und nicht die gehofften Erfolge!

Der Rücktritt mehrerer tüchtigen Kollegen in den ruhigeren und sicherern Erwerb der freien Privatpraxis, die Aussicht eines steten Wechsels im Personal der Militärärzte, da so nieder dotirte Stellen ohne Sicherung weiteren Nebenverdiensts nur noch für Anfänger als Gelegenheit zu praktischer Einübung vorübergehende Anziehung haben konnten, das gerechte Verlangen der in kriegerischen Zeiten und auch sonst jeweils ausschließlichs an die Militärärzte angewiesenen Offiziere und Mannschaft, nicht den Probeplatz junger Praktikanten abzu-

geben, und die in den genannten Unglücksjahren vervielfachten Leistungen, bewiesene Treue und Opferwilligkeit der Militärärzte, waren die wirkungsvollsten Vorbereitungen der Besserstellung. In Oesterreich nöthigten die unabwieslichen Forderungen des wirklichen Krieges die günstigere Gestaltung der militärärztlichen Stellung ab. Anders war jedoch die Lösung dieser Aufgabe bei uns! Hier vereinigten sich in gerechter und billiger Beurtheilung der Bedürfnisse, noch ehe solche äußere Noth eintrat, eine einsichtsvolle und wohlwollende Regierung mit der die Fürsorge für das Beste der den Militärärzten pflegempfohlenen Landesöhne höher als den nöthigen Mehraufwand schätzenden Landesvertretung. Es resultirte hierdurch außer einer passendem Rangregulirung ein höherer Gagetarif, welche beide die allerhöchste Genehmigung erhielten.

So erlangten endlich bei uns die Militärärzte die ihrer Bildung, ihren Leistungen und gerechtfertigten höheren Erwerbsansprüchen entsprechende äußere Stellung in dem Maße, als solches für Friedenszeiten zureichend erschien und in den derzeitigen Kräften des Staates lag. Daß die Befoldungserhöhung aber ihre triftige Begründung als Ersatz des durch stete Dienstbereitschaft und Ungewisheit des Verbleibens an einem Orte u. geschmälernten Nebenverdienstes (gegenüber den Zivilstaatsärzten) habe, läßt sich Rechtens nicht bestreiten.

Die jedoch von der Regierung selbst in höherem Maßstabe gestellten Anträge des neuen Befoldungstarifs beruhten auf der Anerkennung einer Thatsache. Wohl ward nämlich den Militärärzten eine Entschädigung für die durch Dienstverhältnisse herbei geführten Beschränkungen ihres Nebenverdienstes, zu dem sie Befähigung und eigene nützliche Thätigkeitsenergie berechneten, und die bisher als Anweisungen den fehlenden Theil der niederen Befoldung ergänzen sollten. In Kriegszeiten müssen sie aber allen und jeden Einkommenserweiterungen vollends entsagen, worauf sie noch jetzt zum Theil durch eine Befoldungsverminderung verwiesen sind. Es fällt somit die Verwerthung dieser Anweisungen eventuell außer den Bereich ihres Willens und eigener Vermögllichkeit. Da aber solche im Kriege stets unentgeltliche Befoldungsanweisungen der Würde des Staates widerstreben würden, so liegt auch kein wahrer oder rechtlich und moralisch haltbarer Grund vor, warum den Militärärzten unter gleichen Umständen (Bildung, Nützlichkeit in Werth wie Umfang, Lebensgefährdung vor dem Feind wie durch ansteckende Lazarethfieber u.) im Kriege die Gleichstellung mit ihren Altersgenossen unter den Offizieren vor-

enthalten, resp. warum sie denselben in G a g e hintangefest werden sollten!

Nun haben wir aber in die sonst unerquicklichen Annalen unseres Standes statt der gewohnten Bertröstungen und formell scheinbaren Abhülfe reale Fortschritte eingezeichnet. Betrost können wir darum auch, zumal in Aussicht uns außerordentliche Dienstaufgaben zuweisender, kriegerischer Ereignisse hoffen, daß im wahrhaften Interesse für unseren Stand wie seine Pfliegempfohlenen eine billige Wünsche völlig befriedigende Lösung von Seite der hohen Behörden erfolgen, ja vielleicht jetzt schon vorbereitet werde.

Noch erübrigt zu erwähnen, daß die hohe Regierung, unter gründlicher Würdigung der von den Militärärzten eben so wie von den Kombattanten zu tragenden und erfahrungswiese wo erforderlich auch mit relativem Verluste bestandenen Gefahren, die Aufhebung der in außerdeutschen Großstaaten schon längst beseitigten Scheidung von den Offizieren veranlaßte, indem sie sich dem Ausspruche des großen Staatsmannes Fr. von Baco angeschlossen, welcher sagt: „Die den Wissenschaften eingeräumten Ehren sind Perlen in dem Schmucke des Staates!“ Es wurde nämlich in Folge Allerhöchster Entschlieung vom 6. April 1850 verordnet: „daß die Beamten der Kriegsheilpflege (an ihrer sie als Aerzte der Mannschaft leicht kenntlich machenden Uniform) die metallenen Uniformtheile von gelbem Metall, so auch die Gradzeichen an den Epauletten mit den gelben Sternen der Offiziere und mit goldenen Bouillons, Epaulettenstege, Einfassungsborden der Epauletten und des Portepées mit eingewirkter Hausfarbe wie bei den Streitbaren u. tragen sollen.“

Möge nun dem gesammten militärärztlichen Stande Deutschlands eine eben so vorurtheilsfreie Erwägung der gerechten Anforderungen und eine eben so erfolgreiche Abhülfe der inneren und äußeren Hauptgebrechen beschieden sein! Dann dürfte die Entwicklung des Standes zu seiner wahren Bedeutung und nutztragenden Rückwirkung auf den Dienst ihrem Ziele nicht mehr so ferne stehen!

Zur Statistik der Aerzte Badens.

In den Jahren 1850 und 1851 haben sich in dem Bestand des ärztlichen Personals in Baden folgende Veränderungen begeben:

Abgang.		1850.		Zugang.	
		Aerzte. Wundärzte.		Aerzte. Wundärzte.	
Durch Tod	11	2	Licenzirt	4	4
Begzug	3	—	Berufung	1	—
	<u>14</u>	<u>3=17</u>		<u>5</u>	<u>4=9</u>
1851.					
Tod	16	2	Licenzirt	11	7
Begzug	4	—	Berufung	2	—
	<u>20</u>	<u>2=22</u>	Wiedereintritt	—	1
				<u>13</u>	<u>8=21</u>

Gestorben.

1. Lange, Mittb. IV. 1.
 2. Schlecht, IV. 3.
 3. Puhn, IV. 5.
 4. Fuß, IV. 5.
 5. Burkart, IV. 6.
 6. Grieshaber, IV. 12.
 7. Ummenhofer, IV. 12.
 8. Kufmaul, IV. 14.
 9. Schuler, V. 1.
 10. Schwarz, V. 1.
 11. Thum, V. 2.
 12. Schwab, V. 5.
- Baumann, v. 1849. V. 3.

Licenzirt.

1. Gerlach, IV. 14.
2. Schmidt, IV. 14.
3. Stiftenberger, IV. 14. 22.
4. Eismenger, IV. 22.
5. Kaiser, IV. 14. V. 20.
6. Solwey, IV. 14. V. 8.
7. Bopp, IV. 14. V. 8.
8. Wolf, IV. 22. V. 8.

Berufen.

1. Ecker, IV. 12.

Beggezogen.

1. Egin, IV. 14.
2. Enderlin, IV. 17.
3. Rau, IV. 22.

1851.

Gestorben.

1. Wirth, V. 1.
2. Nägele, V. 1.
3. Braun, V. 1.
4. Himmelfeher, V. 1.
5. Hüber, V. 1.
6. Ammann, V. 2.
7. Pantber, V. 2.
8. Henning, V. 2.
9. Meißter, V. 6.

Licenzirt.

1. Schuberger, V. 8.
2. Stephani, V. 8. 20.
3. Troß, V. 8.
4. Bader, V. 8.
5. Kast, V. 8.
6. Müller, V. 8.
7. v. Weinzierl, V. 8.
8. Wilsb, V. 8.
9. Haberer, V. 20.

Gestorben.

10. Ketterer, V. 6.
11. Rägele, V. 7.
12. Niedhammer, V. 8.
13. Merklin, V. 12.
14. Pergl, V. 12.
15. v. Fischer, V. 14.
16. Siebert, V. 15.
17. Zeller, V. 20.
18. Schlegel, VI. 3.

Weggezogen.

1. Levis, V. 7.
2. Welser, V. 14.
3. Kaufmann, V. 15.
4. Kreuzer, V. 15.

Licenzirt.

10. Klein, V. 20.
11. Gramm, V. 20.
12. Jug, V. 20.
13. Willibald, V. 20.
14. Oster, V. 20.
15. Becker, V. 20.
16. Fischer, V. 20.
17. Zipff, V. 20.
18. Bogt, V. 20.

Berufen.

1. Gudben, V. 8.
2. Lange, V. 20.

Wiedereingetreten.

1. Bublin, V. 1.

Das am Ende des Jahres 1850 (Mitth. Nr. 23 u. 24) aufgestellte Verzeichniß sämtlicher Aerzte und Wundärzte Badens wies mit den indeß vorgenommenen Verbesserungen und Ergänzungen einen Gesamtbestand von 402 Aerzten und 121 Wundärzten, zusammen 523 nach.

Im Jahr 1851 betrug der Zugang an neuen Aerzten	13
an Aerzten, die schon Wundärzte waren	7
	20
Abgang an Aerzten	20
Zugang an Chirurgen	8
Abgang an Chirurgen durch Tod	2
durch ärztliche Licenz	7
	9
Weniger	1

Das Jahr 1851 übergibt uns somit an seinem Schlusse einen Bestand von 402 Aerzten und 120 Wundärzten, zusammen 522.

Im Spätjahr 1850 wurden zum Studium der Medizin auf die Universität entlassen 19, und im Spätjahr 1851 27 Schüler. Auf beiden Landesuniversitäten studirten im Sommersemester 1850 103 inländische Mediziner (Heidelberg 41, Freiburg 62), im Winter 1850/51 95 (Heidelberg 40, Freiburg 55), im Sommer 1851 96 (Heidelberg 37, Freiburg 59), im Winter 1851/52 104 (Heidelberg 44, Freiburg 60).